

Vorrang für Fußgänger

Rainer Nemnich über verkehrsberuhigte Bereiche

Was ist ein verkehrsberuhigter Bereich?

Immer mehr Bürger im Landkreis beschwerten sich als Anlieger eines verkehrsberuhigten Bereiches über das extreme Fahrverhalten vieler Kraftfahrer in dieser Zone. Das blaue Schild mit dem Ball spielenden Vater und Kind ist seit einigen Jahren auch in vielen Straßen unserer Städte und Gemeinden zu sehen.

Doch wissen Sie auch, welche Verkehrsregeln in diesen verkehrsberuhigten Bereichen gelten? In diesem Bereich gelten gleich mehrere Verkehrsregelungen:

- Fußgänger dürfen die Straßen in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit (maximal sieben Kilometer pro Stunde) einhalten. Das gilt auch für Fahrräder.

- Die Fahrer eines Autos, Lastwagens, Motorrades oder Fahrrades dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.



Rainer
Nemnich

Die Fußgänger dürfen den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.

Das Parken ist außerhalb der speziell gekennzeichneten Flächen unzulässig; ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und Be- und Entladen.

Bei der Ausfahrt aus dem verkehrsberuhigten Bereich gilt „Vorfahrt gewähren!“ Der Verkehr aus den anderen Richtungen hat Vorrang.

Dies ist an dem durchgehenden Bordstein am Ende des Bereiches erkennbar und auch an demselben blauen Schild, das mit einem roten Diagonalbalken versehen ist. Wir appellieren noch einmal an die Kraftfahrer, diese deutlichen Regeln zu beherzigen.

Rainer Nemnich ist Geschäftsführer der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg.